

Groupe d'Etudes UTILISATEURS WAGONS Studiengruppe WAGENVERWENDER Study Group WAGON USERS

Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 "Vorschlag-Nr. 4"

Änderungen zum Anhang 1: Code 7.1.2 und Anhang 8: Bildliche Darstellung der Überschreitung der höchsten Lastgrenze

1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)

Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).wie er durch

Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.

3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann

Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.

5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung/ Ergänzung zur Problemlösung beiträgt

Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.

2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist

Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.

4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist

Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.

6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)

Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre

Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen

Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.

Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.

Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.

7.-Textvorschlag

Änderung im Anhang 1 der Anlage 9: neue Massnahme beim Schadcode 7.1.2 Änderung im Anhang 8 der Anlage 9: Bildliche Darstellung zum besserem Verständnis der Überschreitung der höchsten Lastgrenze

April 2013

Änderung zum Schadcode 7.1.2

| Bauteile | Code | Mängel/Kriterien/Hinweise | Maßnahmen | Fehler- klasse |
|--|-------|--|---|-------------------|
| Ladungen und Ladeeinheiten (LE) | 7. | | | |
| Verladung all- gemein | 7.1 | | | |
| Verteilung der Lasten auf dem Güterwagen | 7.1.1 | Ladung sichtbar unzulässig verschoben Verzurrung gerissen steht nicht in den Keilen nicht mehr mittig | Aussetzen | 5 |
| | 7.1.2 | Lastverteilung ungleichmäßig (3.3) Wagenkasten nicht horizontal Pufferstand ungleichmäßig (3.5) Tragfederspiel ungleichmäßig (3.5) Große Durchbiegung des Wagenkastens (3.4) | Aussetzen, nach Anhang 8, Punkt 2 verfahren | 5 |

Änderung des Anhangs 8 Punkt 2

Bildliche Darstellung zum Verständnis der Überschreitung der höchsten Lastgrenze auf Seite 93 der Anlage 9

